



An die
Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Frau Dagmar Wucherpfennig
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 12.08.2020

Antrag: „Gestaltung von Bewerbungsgesprächen bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kreiskliniken und den Medizinischen Versorgungszentren des Kreises“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

:

Der Kreistag möge beschließen:

Bei Einstellungsgesprächen für die Neueinstellung von Ärztinnen und Ärzten sowie anderen medizinischen Fachangestellten in den Kreiskliniken und Medizinischen Versorgungszentren des Kreises die Problematik von Schwangerschaftsabbrüchen nicht thematisiert werden darf. Ebenso darf in Arbeitsverträgen die Bereitschaft zur Mitwirkung bei entsprechenden Eingriffen nicht eingefordert werden.

Begründung:

In der zweiten Julihälfte dieses Jahres hatten die FAZ und andere Medien darüber berichtet, dass die Staatssekretärin im Stuttgarter Sozialministerium den Auftrag zur Prüfung der Frage erteilt hat, inwiefern Unikliniken, die ja dem Land unterstehen, dazu verpflichtet werden können, Abtreibungen vorzunehmen und ob Neueinstellungen davon abhängig gemacht werden können, ob Ärztinnen und Ärzte bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Mittlerweile hat sie wohl auch aufgrund des politischen Gegenwindes aus ihrer eigenen Partei, insbesondere ihres Ministerpräsidenten, erklärt, dass sie selbst diesen Gedanken nicht weiterverfolgt. Unabhängig davon haben jedoch auch andere Politikerinnen den Gedanken geäußert, dass „Kliniken, insbesondere die in staatlicher Verantwortung“ personalpolitisch sicherstellen sollten, „dass der Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung bei ihnen gewährleistet wird.“ Hier ist nun nicht mehr von Unikliniken, sondern allgemein von Kliniken in staatlicher Verantwortung die Rede. Die Entscheidung zu einem Schwangerschaftsabbruch ist in jedem Fall eine schwerwiegende Entscheidung. Nicht umsonst sieht das Gesetz vor, dass Frauen bei einer nicht medizinischen Indikation die Teilnahme an Beratungsgesprächen nachweisen müssen. Aber auch für Ärztinnen und Ärzte und medizinische

Fachangestellte birgt diese Thematik Konfliktpotenzial. Die Mitarbeit in einer Klinik darf daher nicht von der Frage abhängig gemacht werden, wie die persönliche Einstellung zum Thema Abtreibung ist. Daher muss sichergestellt werden, dass dieser Themenbereich weder Gegenstand von Einstellungsgesprächen noch in den Arbeitsverträgen der medizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein darf.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh
Fraktionsgeschäftsführer